

Ferienfreizeit Schweiz 2020



Anmeldung

Hinweis: Bitte lesen Sie sich die Anmeldeinfos, die Reisebedingungen und die Datenschutzhinweise sorgfältig durch, bevor Sie dieses Anmeldeformular ausfüllen. Füllen Sie für jedes Kind ein eigenes Formular aus.

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Wohnort

Geb.- Datum

Alter zum Zeitpunkt der Freizeit

Personensorgeberechtigte

Telefon- und/oder Handynummer

E-Mail des/r Personensorgeberechtigten (bitte unbedingt angeben, da weitere Infos per Mail folgen!)

für die Ferienfreizeit von Carpe Diem e.V. in der Zeit vom 11.10. – 17.10.2020 nach Emmetten in der Schweiz verbindlich an. Die Anzahlung in Höhe von 75,- € habe ich auf das Konto von Carpe Diem e. V. (IBAN DE85 3706 9627 0053 0000 10, BIC GENODED1RBC bei der Raiffeisenbank Voreifel eG) überwiesen. Die Reisebedingungen und Datenschutzhinweise habe/n ich/wir sorgfältig gelesen und erkenne/n sie mit meiner/unseren Unterschrift/en an. Besondere Merkmale (Krankheiten, Behinderungen, bekannte Allergien, etc):

Datum,

Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten

Reisebedingungen Carpe Diem e.V.

Liebe Freizeiteilnehmer,
die folgenden Bestimmungen gelten für alle mit dem Verein Carpe Diem e. V., nachfolgend als Freizeitanstalter „FV“ abgekürzt, abgeschlossenen Reiseverträge. Die Freizeiteilnehmer werden nachfolgend mit „TN“ abgekürzt.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1 Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem FV den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung des FV an den TN zustande.

1.3 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

1.4 Grundlage dieses Angebots sind die veröffentlichten Anmeldeinformationen des FV.

1.5 Werden vom TN im Anmeldeformular falsche oder keine Angaben insbesondere zu Krankheiten, Behinderungen und Allergien gemacht, obwohl sie dem TN vor der Reise bekannt sind, behält sich der FV vor, den Reisevertrag zu kündigen.

2. Zahlungen

2.1 Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Freizeitpreises pro Person fällig. Die Anzahlung wird auf den Freizeitpreis angerechnet. Die Restzahlung ist 6 Wochen vor Reisebeginn fällig.

2.2 Soweit der FV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des FV.

2.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, ist der FV nach vorheriger Mahnung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungen des FV ergeben sich ausschließlich aus der Freizeitausschreibung und allen darin enthaltenen Hinweisen und aus den in der Anmeldebestätigung Bezug nehmenden Angaben.

3.2 Änderungen wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom FV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.3 Der FV behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern.

3.4 Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn, Stornokosten

4.1 Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem FV schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der FV soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4.3 Im Falle des Rücktritts kann der FV in Abhängigkeit des Zeitpunktes vor Reiseantritt eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich wie folgt berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 20%

bis 14 Tage vor Reiseantritt 50%

bis 7 Tage vor Reiseantritt 100%

4.4 Dem TN bleibt es unabhängig von den Pauschalen unbenommen, dem FV nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Obliegenheiten des TN

5.1 Der TN ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Reiseleitung vor Ort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

5.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Zuvor muss dem FV eine angemessene Frist gegeben werden, um den Mangel zu beseitigen.

5.3 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde.

6. Rücktritt und Kündigung durch den FV

6.1 Der FV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des FV bzw. der von ihm eingesetzten Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswridrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei Minderjährigen ist der FV berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen auf Kosten des TN den Reisevertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält der FV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

6.2 Die vom FV eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des FV in diesen Fällen wahrzunehmen.

6.3 Der FV kann bis 2 Monate vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

6.4 Der FV kann den Reisevertrag bis vier Wochen vor Reisebeginn kündigen, wenn ihm zugesagte Fördermittel nicht bewilligt werden.

7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

7.1 Der FV informiert den TN in der Reiseausschreibung über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

7.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

7.3 Der TN ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlungen von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung des FV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- der FV für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Verjährung

Vertragliche Ansprüche des TN verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Hat der TN solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der FV die Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Sonstige Bedingungen

10.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt. Mündliche Nebenabsprachen sind ohne schriftliche Bestätigung des FV unwirksam.

10.2 Im Preis enthalten sind: Leitung, Unterkunft, Verpflegung, Fahrt, Haftpflichtversicherung und bei Auslandsreisen eine Reisekranken- und Reiseunfallversicherung, wenn nicht anders vermerkt. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen kann keine Rückvergütung gewährt werden.

10.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
Carpe Diem e. V. im November 2011

Reiseveranstalter

Carpe Diem e. V.
Weilerweg 19
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 16060
Fax: 02226 16070
E-Mail: freizeiten@carpediemev.de

Datenschutzhinweise zur Ferienfreizeit Schweiz 2020 gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Vereins

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V. vertreten durch den Vorsitzenden Joachim Schneider, Weilerweg 19, 53359 Rheinbach, freizeiten@carpediemev.de.

2. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Ferienfreizeit umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereinsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elternarbeit von Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V..

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen von oder über Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V. sowie auf deren Homepage o. ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit von Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V. erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 4.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte: Stadt Rheinbach** und **Kath. Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach** zur Beantragung von Fördermittel, **Jugendhaus Düsseldorf** für die Ferienversicherung
- b) Die Bild- und Videodaten werden teilweise in der MagentaCLOUD der **Deutschen Telekom GmbH** gespeichert. Die E-Mails werden über den Internetprovider von Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V. **netzreform GmbH Bonn** versendet und empfangen.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o. ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden mit Ausnahme der E-Mailadressen inkl. Name und Vorname des E-Mailkontaktes sämtliche mit der Ferienfreizeit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht. Die E-Mail-Adressen

werden z. B. für die Einladung zu einem Nachtreffen und für die Information über weitere Aktivitäten des Vereins dauerhaft beim Verein gespeichert.

- b) Fotos und Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und Elternarbeit von Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V. gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft Carpe Diem, Kinder- und Jugendfreizeiten e. V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.